

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für Technik 18.06.2020 öffentlich Kenntnisnahme
und Umwelt - gleich-
zeitig Betriebsaus-
schuss

Betreff: SPD-Anfrage zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK)

Anlagen: SPD-Fraktion, Fragen zum IKK

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Beantwortung der Fragen der SPD zum Integrierten Klimaschutzkonzept durch die Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2020 sind im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5610 (P56100702) für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Esslingen 100.000 EUR eingestellt. Weitere Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen des IKK entsprechend der Beschlusslage und dem Projektverlauf sind im Rahmen der Haushaltspläne 2021 ff. darzustellen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) hat in seinen Sitzungen am 21.11.2019 (Sitzungsvorlage 155/2019) und am 05.03.2020 (Sitzungsvorlage 2020/011) das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen und 26 seiner Kommunen (IKK) vorberaten.

Auf Bitte aller Fraktionen wurde diesen nach der letzten Vorberatung des ATU die Möglichkeit eingeräumt in Vorbereitung für den Kreistag noch im Nachgang Fragen zum Konzept zu stellen. Die SPD-Fraktion hat daraufhin im Anschluss zur Sitzung der Verwaltung ein Schreiben mit mehreren Fragen zur Umsetzung des IKK überreicht (siehe Anlage 1). Weitere Anfragen sind nicht eingegangen.

Die Debatte und Beschlussfassung im Kreistag war vorgesehen für den 02.04.2020. Diese Sitzung musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Das IKK wurde infolgedessen entsprechend der Abstimmung im Ältestenrat durch Eilentscheidung des Landratsamts am 01.04.2020 beschlossen.

Die Fragen der SPD beantwortet die Verwaltung nach Beteiligung des ifeu-Instituts wie folgt:

I. Anfrage der SPD zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

1. Werden mit den vorliegenden Zielen die Vorgaben des für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimaabkommens erreicht? Wird insbesondere das 1,5 Grad Ziel erreicht?

Ein Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens ist allein mit den Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen realistischerweise nicht möglich. Hierfür bedarf es umfangreicher Anstrengungen auf der gesamten nationalen und internationalen Ebene.

Das IKK beschränkt sich auf die lokale Ebene des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden. Dementsprechend wurden mit den vorliegenden Szenarien die erschließbaren Potenziale im Klimaschutz für den Landkreis Esslingen ermittelt. Dies bedeutet, dass aktuelle Ausbauraten und Erneuerungszyklen berücksichtigt werden und die technisch wirtschaftlichen Potenziale als Grundlage dienen. Bei den vorliegenden Szenarien handelt es sich demnach nicht um Ziel- oder Backcast-Szenarien (wie können die Klimaschutz-Ziele erreicht werden?) sondern um Forecast-Szenarien (Was ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen möglich?).

Vor dem Hintergrund vieler offener Fragestellungen, möglicher Technologien und Entwicklungen auch auf Bundesebene (z.B. in der Zielerreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050) werden in den Potenzialen des Landkreises Esslingen nur bereits vorliegende Technologien berücksichtigt.

a. Ist eine anvisierte Reduktion des Endenergiebedarfs um 41% im Vergleich zu 2017 in Ihren Berechnungen ausreichend, um einen vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energieerzeugung zu ermöglichen?

Die Reduktion von 41 % des Endenergieverbrauchs basiert auf den aktuellen Rahmenbedingungen und den daraus folgenden Berechnungen. Die 41 % Endenergieeinsparung sind ein ambitioniertes Ziel, welches vor dem Hintergrund eines wirtschaftlich prosperierenden Landkreises mit einem hohen Anteil des verarbeitenden Gewerbes am Energieverbrauch berechnet wurde. Für die Zielerreichung sind dementsprechend nahezu alle technisch-wirtschaftlichen Potenziale bis 2050 umzusetzen. Diese 41 % Energieeinsparung sind mit anderen Kommunen und anderen Ebenen vergleichbar.

Ob die verbleibende Menge mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann, hängt nicht allein vom Landkreis Esslingen ab; vielmehr ist dies auf Bundesebene noch nicht abschließend geklärt. Die Ziele der Bundesregierung für erneuerbare Energien sehen einen Anteil von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch bis 2050 vor. Im sechsten Monitoringbericht des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) lag der Anteil im Jahr 2016 bei knapp 15 %. Im Strombereich wird auch in den Szenarien des Landkreises Esslingen von sehr positiven Entwicklungen ausgegangen. Offen ist jedoch,

wie der Anteil erneuerbarer Energien bis 2050 im Wärmebereich erhöht werden kann. Dieser liegt aktuell sowohl auf Bundesebene als auch im Landkreis Esslingen bei knapp 13 %. Hier sind die Ziele der Bundesregierung auch nur bis 2020 konkret formuliert (14 % Anteil). In den Potenzialen des Landkreises Esslingen wurde im Klimaschutzszenario ein Anteil von 32 % ermittelt.

Ein Großteil des restlichen Wärmeverbrauchs wird durch Erdgas (45 %) gedeckt. Hier wird von fossilem Erdgas ausgegangen. Mögliche Entwicklungen im Erdgasmarkt (Power to X, blauer oder grüner Wasserstoff) sind hier nicht berücksichtigt. Vor dem aktuellen Hintergrund ist deswegen ein vollständiger Umstieg auf erneuerbare Energien im Wärmebereich aus derzeitiger wissenschaftlicher Perspektive leider nicht realisierbar.

b. Inwieweit lässt es sich mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbaren, Erdgas und Heizöl auch über 2050 hinaus als Teil des Energiemixes zu betrachten?

Wie unter 1. a. beschrieben, haben fossile Energieträger im Wärmeverbrauch 2050 des Klimaschutz-Szenarios noch verschiedene Anteile (Heizöl: 10 %, Erdgas: 45 %). Es ist wünschenswert, den Anteil fossiler Brennstoffe komplett zu reduzieren. Die aktuellen Rahmenbedingungen (Austauschquoten im Heizölmarkt, Bestand und Ausbau von Erdgasnetzen) erlauben jedoch nur die Annahmen in Kapitel 3, S.19 ff, Band 1, des Klimaschutzkonzepts. Da es sich um ein Forecast-Szenario handelt (siehe Ausführungen unter 1.), verbleiben entsprechend auch fossile Energieträger im Energiemix 2050 des Klimaschutz-Szenarios.

c. Inwieweit passt das Emissionsziel von 1,8 Tonnen pro Person ab dem Jahr 2050 zum 1,5-Grad-Ziel, das nach gegenwärtigen Berechnungen von maximal 1,4 Tonnen pro Person bereits im Durchschnitt bis 2050 ausgeht?

Werden im Rahmen von Klimaschutz-Szenarien für Gebietskörperschaften Tonnen pro Einwohner dargestellt, muss auch die aktuelle Situation vor Ort berücksichtigt werden. In Regionen mit einem hohen Anteil von verarbeitendem Gewerbe ist davon auszugehen, dass die 1,4 Tonnen/EW nicht erreicht werden können. Dies müsste durch ländliche Regionen, welche weniger Industrie und dafür höhere Anteile von erneuerbaren Energien haben, ausgeglichen werden. Jede/r Bürger/in kann zudem individuell prüfen, ob das eigene Verhalten klimafreundlich (auch außerhalb der Gebietskörperschaft, z.B. bei Flugreisen) ist und damit die Klimaschutzziele eingehalten werden (vgl. CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes https://uba.co2-rechner.de/de_DE/)

d. Ist das Referenzjahr 2017 die richtige Bezugsgröße, um das Ziel des verpflichteten Pariser Abkommens zu erreichen?

Da keine früheren Bilanzen für den gesamten Landkreis Esslingen vorliegen, wird empfohlen das Jahr 2017 als Grundlage für die Klimaschutzziele zu nehmen. Das absolute Ziel (Tonnen THG/EW) für das Jahr 2050 ist davon nicht betroffen.

2. **Die Senkung der Fläche pro Kopf zählt zu den wichtigsten Faktoren, die Klimaschutzziele erreichen zu können. Aus welchen Gründen wird die Wohnfläche pro Kopf als feststehende Größe fortgeschrieben?**

Die Entwicklung des Faktors Wohnfläche/Kopf wird auf Basis der Entwicklungen der letzten Jahre fortgeschrieben. Aufgrund von größeren Wohnungen und entsprechenden Zuschnitten, neuen Haushaltsstrukturen mit weniger Bewohnern pro Haushalt, stieg der Wohnflächenbedarf pro Kopf in der Vergangenheit. Lag der Wert in den 1960er Jahren noch bei ca. 20qm/Person stieg dieser kontinuierlich. Die Auswertung mehrerer Studien geht davon aus, dass der Wert 2050 zwischen 49qm/Person und 55qm/Person liegen wird. Diese Prognose wurde entsprechend auf den Gebäudebestand im Landkreis Esslingen angepasst

3. **Je früher die Sanierungsquote erhöht wird, desto schneller werden Emissionen gespart. Bei einem ambitionierten Vorgehen könnte ein Zeitpuffer aufgebaut werden. Weshalb ist die Erhöhung der Sanierungsquote erst zu einem späten Zeitpunkt anvisiert?**

Bei dem Wert der Sanierungsquote wird die aktuelle Sanierungsquote als Grundlage genommen. Im Klimaschutz-Szenario wird diese sukzessive auf Basis von Maßnahmen auf allen Ebenen erhöht.

Nach oben begrenzend wirkt jedoch u.a. der Mangel an dafür benötigtem Handwerk, das gerade in prosperierenden Regionen wie im Landkreis Esslingen im Neubau gebunden ist. Zudem haben auch vielfache Bemühungen auf allen Ebenen bislang nicht zu einer signifikanten Steigerung der Sanierungsquote geführt. Eine höhere Sanierungsquote wäre wünschenswert; die im Klimaschutzkonzept getroffene Annahme wird jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen vielleicht als konservativ, aber erreichbar erachtet.

4. **Wie passen die Maßnahmen zur Zielsetzung? Inwieweit leistet jede Maßnahme konkret einen Beitrag - und welche Maßnahmen fehlen -, um die Klimaschutzziele konkret zu erreichen?**

Die im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen leisten in einem Mehrebenensystem (EU, Bund, Land, Landkreis, Gemeinde) und in einem für verschiedene Teilbereiche zu Grunde gelegten Maßnahmenmix (fördernde, fordernde, flankierende, informierende Maßnahmen) einen wichtigen Beitrag, die Klimaschutzziele zu erreichen. Keine der genannten Ebenen kann alleine agieren und damit die Klimaschutzziele erreichen. Lokale Maßnahmen ergänzen idealerweise Maßnahmen auf höherer Ebene (z.B. Energieberatung vor Ort inkl. Fördermittelberatung) damit die Klimaschutzziele insgesamt erreicht werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen basieren auf mehreren Workshops und Inputs regionaler Akteure. Die Maßnahmen sind auf Umsetzungs-Orientierung ausgelegt und zeigen auf, wer in den nächsten 5-10 Jahren welche Maßnahmen umsetzen sollte und wie dies erfolgen kann. Es ist zu begrüßen, wenn nach dem Klimaschutzkonzept-Erstellungsprozess lokale Akteure darüber hinaus ambitionierter vorgehen wollen. Die formulierten Maßnahmen spiegeln die Möglichkeiten ausgehend von den Rahmenbedingungen zum Ende des Jahres 2019 wider.

II. Aktueller Stand und Ausblick

In Ergänzung zur Eilentscheidung vom 01.04.2020 beabsichtigt die Verwaltung, in der Sitzung des Kreistags am 23.07.2020 erläuternde Informationen zur Erstellung des IKK zu geben und zum aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten.

Zur Besetzung der Stelle des/der Klimaschutzmanager/in läuft aktuell das Ausschreibungsverfahren.

gez.

Heinz Eininger
Landrat